

Vom 1. Juli 1942 ab:

Dienstbezüge monatlich :

1 001,55 RM

Hiervon ab Lohnsteuer mit Kriegszuschlag: 287,50 RM

Bleiben: 714,05 RM

Hierzu Teuerungszuschlag (25 v.H.), Lohnsteuerfrei: 178,51 RM

Zusammen: 892,56 RM

Nächste Steigerung am 1. Oktober 1943.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den Zweiten Sekretar Dr. Friedrich Bock auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin W 8, für die Zeit vom 1. April 1942 bis 30. Juni 1942 monatlich:

Besoldung: 1 001,55 RM

Teuerungszuschlag: 144,63 RM = 1 146,18 RM

in Buchstaben: Eintausendundvierhundertundsechszig Reichsmark 18 Rpf und vom 1. Juli 1942 ab fortlaufend nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag monatlich:

Besoldung: 1 001,55 RM

Teuerungszuschlag: 178,51 RM = 1 180,06 RM

in Buchstaben: Eintausendundvierhundertundachtzig Reichsmark 06 Rpf

nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 1 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1942.

Die Auszahlungsanordnung vom 31. Oktober 1942 Nr. 265/42 wird hiermit vom 1. April 1942 ab aufgehoben.

Dr. Bock und das Deutsche Historische Institut in Rom haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Th. Mayer

gez. Förster,

Regierungsinspektor a.D.

An

1.) Herrn Dr. Friedrich Bock

Zweiter Sekretar beim Dt.Hist.Inst.

in Rom

2.) das Dt. Historische Institut

in Rom

Abschrift übersandt.

3.) Abschrift zu den Pers.Akt.Dr.Bock.

Der kommissarische Leiter.

H. H.